

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Phantasialand Schmidt-Löffelhardt GmbH & Co. KG

Anschrift: Berggeiststr. 31-41, 50321 Brühl

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	8
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	8
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	16
B5. Kommunikation der Ergebnisse	20
B6. Änderungen der Risikodisposition	21
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	22
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	22
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	23
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	24
D. Beschwerdeverfahren	25
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	25
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	29
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	31
E. Überprüfung des Risikomanagements	32

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Bis 01.09.24 wurde Herr Kenter als Beauftragter der Geschäftsführung für die Überwachung des Risikomanagements festgelegt.

Seit 01.09.24 ist die neu geschaffene Stabsstelle Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz mit der Überwachung des Risikomanagements beauftragt.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Für alle Gesellschaften, die das Phantasialand bilden, haben wir die Stabsstelle Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz mit der Überwachung der Risikoanalyse, der Überwachung des Risikomanagements und der Überwachung der Umsetzung der Sorgfaltspflichten aus dem LkSG betraut. Im Berichtszeitraum erfolgt eine regelmäßige, die Umsetzung begleitende Überprüfung. Die Stabsstelle LkSG erstellt einen jährlichen, unabhängigen Bericht für die Geschäftsführung sowie die mit der Umsetzung der Sorgfaltspflichten verantwortlichen Organisation.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.phantasialand.de/de/rechtliches/lksg/>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Unsere Grundsatzklärung wurde auf unserer Webseite veröffentlicht, um sie allen Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und sonstigen Interessierten zugänglich zu machen.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Unsere Grundsatzerklärung stellt die erste Erklärung gem. § 6 Abs. 2 LkSG dar.
Zukünftig wird sie jährlich bzw. anlassbezogen aktualisiert.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Sonstige: Einkauf & Souvenir/Merchandise
Marketing
Gastronomie-Verwaltung
Beschaffung Bau & Projekt

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Wir haben eine verantwortliche Organisationsstruktur für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten definiert, die der Geschäftsführung unterstellt ist. Die Verantwortung für die Umsetzung innerhalb des jeweiligen Geschäftsbereichs ist gleichermaßen auf die Leiterinnen der Abteilungen Einkauf & Souvenir/Merchandise, Marketing, Gastronomie-Verwaltung und Beschaffung Bau & Projekt verteilt. Die Stabsstelle LkSG führt die Überwachung aus und berichtet regelmäßig an die Geschäftsführung und die verantwortliche Organisationsstruktur.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Wir haben in unsere Prozesse und Abläufe die folgenden Elemente implementiert:

- regelmäßige und anlassbezogene Risikoanalyse
- ein Risikomanagement
- das Ergreifen von Prävention- und Abhilfemaßnahmen
- die Dokumentation aller Aktivitäten von Mitarbeitenden in der Risikoanalyse und dem Risikomanagement
- eine wiederkehrende Prüfung der Wirksamkeit der von uns implementierten Prozesse und Abläufe
- ein Beschwerdemanagement
- eine regelmäßige interne Überprüfung durch die Stabsstelle LkSG

Die Implementierung erfolgte durch eine Anpassung interner Prozesse und Regelwerke. Die Implementierung wurde durch hausinterne Unterweisungen begleitet.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Wir haben eine neue Stabsstelle LkSG geschaffen.

Für das Risikomanagement haben wir die softwarebasierte Lösung „Trustnet.Trade“ zur automatisierten, datengestützten Risikoanalyse bereitgestellt.

Wir haben die Mitarbeitenden in der verantwortlichen Organisationsstruktur zu den Belangen des LkSG intern unterwiesen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Eine erste manuelle Risikoanalyse erfolgte bereits im April 2024.

Seit September 2024 wird die Risikoanalyse fortlaufend durch die Software „Trustnet.Trade“ durchgeführt. Daten werden regelmäßig aktualisiert, sodass eine stets aktuelle Risikobewertung möglich ist.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Wir nutzen eine softwaregestützte, automatisierte und datenbasierte Risikoanalyse (Trustnet.Trade) und betrachten mit dieser generische (abstrakte), länderspezifische Aspekte im Hinblick auf die Unternehmen im eigenen Geschäftsbereich und länderspezifische bzw. branchenspezifische Aspekte im Hinblick auf die Lieferanten.

Weiterhin erfolgt durch Trustnet.Trade eine spezifische Risikoanalyse in Bezug auf Unternehmen im eigenen Geschäftsbereich und die Geschäftspartner. Dies erfolgt regelmäßig und anlassbezogen, zum Beispiel dann, wenn es relevante Medienberichte, die Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung, der Markteintritt in ein neues Land oder eine Beschwerdemeldung oder einen anderen Hinweis gibt.

In einem ersten Schritt erfolgt die Kartierung des eigenen Geschäftsbereichs und unserer Geschäftspartner, d.h. unserer direkten Lieferanten. Im zweiten Schritt werden diese nach abstrakten (generischen) und spezifischen Risikoindikatoren im Hinblick auf die im LkSG definierten geschützten Rechtsbereiche geprüft. Danach werden diese Risikoindikationen individuell bewertet, gegebenenfalls durch weitere Maßnahmen validiert, und, wenn zutreffend und notwendig, angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Zur generischen (abstrakten) Risikoanalyse verwendet Trustnet.Trade folgende Parameter:

- o Embargolisten der EU und Deutschlands
- o Trade Economics Rating von Trading Economics
- o Bribery Risk Matrix von Trace International
- o Corruption Perception Index von Transparency International
- o Crisis Watch Berichte der International Crisis Group
- o Global Rights Index (GRI) des IGB

- o FATF-Listen-Veröffentlichungen der FATF
- o Environmental Performance Index (EPI) der Yale University
- o UN Environmental Governance Ratification Score der UN
- o Global Slavery Index (GSI) von Walkfree
- o die Unicef-Länderstatistik über die Verbreitung von Kinderarbeit
- o die Auswertungen des US-amerikanische DOL zu Kinderarbeit, Kinderzwangsarbeit und Zwangsarbeit

Bei der spezifischen Risikoanalyse verwendet Trustnet-Trade folgende Parameter:

- o Sanktionslisten
- o Negativ-Medien- und Reputations-Risiko-Datenbank von Acuris Ion®
- o Politisch-Exponierte-Personen (PEP)-Datenbank von Acuris Ion®
- o Sperrliste der Weltbank
- o Selbstauskunfts-Fragebögen
- o eigene Geschäftspartnerbewertung und Mitarbeiterwahrnehmung
- o Erkenntnisse aus Beschwerdemeldungen oder anderen Hinweise

Risikoindikationen werden sowohl pauschal in Hinblick auf ein Land bewertet als auch spezifisch für einzelne Unternehmen im eigenen Geschäftsbereich und unsere direkten Lieferanten. Im Fall von Risikoindikationen haben wir nach Möglichkeit auch die indirekten Lieferanten in die Risikoanalyse mit aufgenommen.

In der Bewertung und Analyse zu jeder Risikoindikation haben wir die vorliegenden Informationen ausgewertet und von Fall zu Fall anhand der Sachlage entschieden, ob es sich um ein Risiko handelt oder nicht. Wenn wir die Risikoindikation als Risiko einschätzen, haben wir dies nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit, der Auswirkungen auf die Betroffenen, den Umfang der Geschäftstätigkeit, unseren Einflussmöglichkeiten und unserem Verursachungsbeitrag bewertet.

Anlassbezogen bei einer Risikoindikation haben wir Fragebögen zur Selbstauskunft an unsere direkten Lieferanten versandt.

Für Präventions- und Abhilfemaßnahmen haben wir zu bewerteten Risiken definiert, und im Hinblick auf Verantwortlichkeit, Zeit und Umsetzung nachgehalten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Es gab im Berichtszeitraum keine Veränderung der Risikolage sowie keine Kenntnis von möglichen Verletzungen durch unmittelbare oder mittelbare Lieferanten, die eine anlassbezogene Risikoanalyse erfordert hätten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

In der Bewertung von Risikoindikationen und Risiken erfolgt die Gewichtung und Priorisierung anhand mehrerer Kriterien. Dazu gehören die Eintrittswahrscheinlichkeit, der Umfang der Geschäftstätigkeit, die Auswirkungen auf die Betroffenen, die Einflussmöglichkeit und unser Verursachungsbeitrag.

Insbesondere werden die Risiken anhand ihres potenziellen Schadens für das Unternehmen und die Betroffenen bewertet. Dazu zählen die wahrscheinlichen Auswirkungen auf die betroffenen Parteien sowie die Größe des Schadens für das Unternehmen selbst.

Risiken, auf die wir wenig oder keinen Einfluss haben, können weniger priorisiert werden als solche, auf die wir direkten Einfluss haben.

Risiken mit einer höheren Wahrscheinlichkeit einzutreten, werden in der Regel höher priorisiert als solche mit geringerer Wahrscheinlichkeit.

Beim Verursachungsbeitrag betrachten wir, inwieweit unser Unternehmen selbst zur Entstehung des Risikos beiträgt. Risiken, die durch interne Prozesse oder Entscheidungen des Unternehmens verursacht werden, können eine höhere Priorität erhalten und hier haben wir auch eine höhere Einflussmöglichkeit.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Aus der Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich haben sich keine konkreten Risiken ergeben, und somit auch keine Risiken die zu priorisieren wären.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Wir haben interne Unterweisungen aller relevanten Geschäftsbereiche durchgeführt.

In den Unterweisungen werden die Inhalte des LkSG und die Anwendungsbereiche verdeutlicht.

Weiterhin hat jeder Mitarbeitende jederzeit die Möglichkeit, sich bei Rückfragen an die Stabsstelle LkSG zu wenden.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Wir haben durch interne Unterweisungen der verantwortlichen Organisationsstruktur ein besseres Verständnis sowie eine grundlegende Sensibilisierung zu den Themen des LkSG erreicht.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Bestimmte Herkunftsländer unserer Lieferanten haben das im LkSG geforderte Übereinkommen nicht ratifiziert und/oder nicht in nationales Recht umgesetzt.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Vereinigte Staaten (USA)

Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Um welches konkrete Risiko geht es?

Bestimmte Herkunftsländer unserer Lieferanten haben das im LkSG geforderte Übereinkommen nicht ratifiziert und/oder nicht in nationales Recht umgesetzt.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Vereinigte Staaten (USA)

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Bestimmte Herkunftsländer unserer Lieferanten bieten nicht im vollen Umfang die im LkSG geforderten Rechte zur Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Im Herkunftsland China besteht das länderspezifische Risiko von Zwangsarbeit und Sklaverei.

Wo tritt das Risiko auf?

- China

Verbot von Kinderarbeit**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Im Herkunftsland China besteht das länderspezifische Risiko von Kinderarbeit.

Wo tritt das Risiko auf?

- China

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Bei unseren Einkaufspraktiken sollen neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch ökologische und soziale Kriterien bedacht werden. Jeder neue Lieferant wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt durch unsere Software auf potenzielle Risiken und Verstöße überprüft. Die entsprechenden Fachabteilungen wurden durch interne Unterweisungen sensibilisiert. Der Lieferantenkodex wurde zum Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemacht.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Durch die Implementierung der Risikoanalyse ermöglichen wir eine frühzeitige Identifizierung und Bewertung potenzieller Risiken in Lieferketten. Wir haben in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen Klauseln zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt eingeschlossen, um potenzielle Risiken zu minimieren.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl:

In unserem Lieferantenkodex, der Teil unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist, werden Anforderungen an unsere Lieferanten definiert. Neue Lieferanten werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf potenzielle Risiken im Rahmen der softwareunterstützten Risikoanalyse überprüft. Hierbei hat sich bei einem potenziellen Lieferanten eine Risikoindikation ergeben, die, gemäß der Risiko-Priorisierung, das Versenden eines Selbstauskunfts-Fragebogens begründeten. Da die ermittelten Risikoindikationen seitens des potenziellen Lieferanten nicht ausgeräumt werden konnten, ist keine Geschäftsbeziehung zustande gekommen.

Einholen vertraglicher Zusicherungen für die Einhaltung und Umsetzung entlang der Lieferkette: Im Rahmen unserer Risikoanalyse werden alle Lieferanten durch die von uns genutzte Software geprüft. Bei einigen wenigen Lieferanten haben sich geringfügige Risikoindikationen gezeigt, die, gemäß der Risiko-Priorisierung akzeptiert werden konnten.

Bei zwei Lieferanten haben sich Risikoindikationen ergeben, die, gemäß der Risiko-Priorisierung, das Versenden eines Selbstauskunfts-Fragebogens begründeten.

Bei einem dieser Lieferanten haben sich die Risikoindikationen durch die Beantwortung des Fragebogens als unbegründet herausgestellt. Bei einem weiteren Lieferanten steht die Rückmeldung noch aus. Da dieser Lieferant für uns bedeutsam und alternativlos ist und nur vergleichsweise geringfügige Risikoindikationen vorliegen, ist, gemäß Risiko-Priorisierung, ein Abbruch der Geschäftsbeziehung vorerst nicht vorgesehen. Die Zusammenarbeit wird aber auf ein Minimum beschränkt, bis uns die Beantwortung des Fragebogens vorliegt und wir die Risikoindikationen ausräumen können bzw. anderenfalls angemessene Maßnahmen einleiten können.

Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen:

In unserem Lieferantenkodex, der Teil unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist, wurden Kontrollmöglichkeiten wie Selbstauskunftsfragebögen und Audits vereinbart.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Der vorliegende Bericht ist der erste Bericht, daher liegen keine Vergleichsdaten für Änderungen vor.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Neben der regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalyse bietet auch unser Beschwerdesystem zur Meldung von potenziellen Verletzungen die Möglichkeit, Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festzustellen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Neben der regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalyse bietet auch das Beschwerdesystem zur Meldung von potenziellen Verletzungen die Möglichkeit, Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festzustellen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Unser unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren bietet die barrierefreie Meldung über einen digitalen Weg (durch einen Link auf unserer Webseite) oder telefonisch. Derzeit bieten wir das digitale Beschwerdeverfahren wahlweise anonym oder identifiziert an.

Das Beschwerdeverfahren wird von uns in den folgenden Sprachen angeboten: Deutsch, Englisch
Die Bearbeitung erfolgt durch qualifizierte interne Fachkräfte. Im Bedarfsfall kann eine externe Expertise eingeschaltet werden. Auch hier werden der Datenschutz und die Vertraulichkeit digital sichergestellt.

Ergebnisse der Prüfung sowie etwaig abgeleitete Maßnahmen werden digital im Rahmen eines Maßnahmenmanagements nachgehalten.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.phantasialand.de/de/rechtliches/lksg/#verfahrensordnung>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Der Beschwerdekanal wird durch die Stabsstelle LkSG betreut.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Die Abgabe einer Beschwerdemeldung kann digital oder telefonisch jeweils anonym erfolgen. Meldungen werden nach dem Need-to-know Prinzip behandelt. Zugriff haben ausschließlich der zuständigen Personen.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Der Schutz von hinweisgebenden Personen ist uns wichtig. Daher haben wir in unserem Verhaltenskodex für Mitarbeitende verdeutlicht, dass hinweisgebende Personen geschützt werden und keine Benachteiligung zu befürchten haben, wenn sie in guten Glauben Hinweise abgeben. Beschwerden werden vertraulich behandelt. Im Bedarfsfall kann externe Expertise eingeschaltet werden. Auch hier werden der Datenschutz und die Vertraulichkeit digital sichergestellt.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Ressourcen & Expertise: Für die Überwachung des Risikomanagements ist die neu geschaffene Stabsstelle Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz zuständig.

Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung: Die Risikoanalyse wird mit der Software „Trustnet.Trade“ durchgeführt. Im Ergebnis stellt die Software etwaige Risiken bei Lieferanten unterschieden nach spezifischen und generischen Risiken dar und ergänzt diese durch eine KYB/UBO Prüfung. In Zuge der vertiefenden Klärung durch unsere Stabsstelle LkSG werden die Anlässe (Informationsquellen) der Software für etwaige Risikoeinstufungen von Lieferanten einzeln in den Blick genommen und ergänzend bewertet.

Präventionsmaßnahmen: Sofern auch nach dieser Detailbetrachtung eine Risikovermutung bestehen bleibt, werden die Lieferanten mit einem Fragebogen angeschrieben.

Abhilfemaßnahmen waren bis dato nicht erforderlich.

Für künftige Beschaffungsvorgänge ist die Grundsatzerklärung als Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Gegenstand jeder direkten Lieferbeziehung. Die Auftragsbedingungen sind auf der Homepage des Phantasialand stets in der aktuellen Fassung einsehbar (<https://www.phantasialand.de/de/geschaeftsbedingungen/>).

Von uns zu präventionszwecken durchgeführte Unterweisungen werden dokumentiert. Die Dokumentationen werden von den unterwiesenen Mitarbeitenden unterzeichnet, auch um sicherzustellen, dass jeder Mitarbeitende die Inhalte der Unterweisung verstanden und akzeptiert hat.

Abhilfemaßnahmen: Abhilfemaßnahmen können mithilfe von Fragebögen oder Audits geprüft werden. Unsere Lieferanten sind vertraglich dazu verpflichtet, Fragebögen und Audits zu

akzeptieren und zu unterstützen.

Beschwerdeverfahren: Das Beschwerdeverfahren ist digital eingerichtet und über die Homepage des Phantasialand zugänglich. Das Beschwerdeverfahren wird in regelmäßigen Abständen durch Testmeldungen auf Wirksamkeit und Funktion überprüft.

Dokumentation: Alle Dokumentationen werden jährlich oder anlassbezogen durch die Stabsstelle Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz geprüft und aktualisiert.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Ressourcen & Expertise: Es wurde eine neue Stabsstelle LkSG geschaffen, die jederzeit von allen Mitarbeitenden zu Fragen im Bezug auf das LkSG kontaktiert werden kann und ggf. Unterstützung bietet.

Präventionsmaßnahmen: Durchführung von hausinternen Unterweisungen für die relevanten Personengruppen der vom LkSG betroffenen Fachbereiche.

Abhilfemaßnahmen: Risiken und Verstöße werden priorisiert. Es existieren Prozesse für ggf. notwendige Abhilfemaßnahmen. Es findet ein kontinuierlicher Austausch mit den Lieferanten statt. Die verantwortlichen Mitarbeitenden wurden intern unterwiesen und stehen den Lieferanten für Fragen zur Verfügung.

Beschwerdeverfahren: Unser Beschwerdeverfahren steht allen potenziell Betroffenen zur Verfügung und bietet, auf Wunsch auch anonym, die Möglichkeit Risiken und Verstöße zu melden. Sofern möglich und gewünscht, wird die hinweisgebende Person mit in das Verfahren einbezogen.